



Stadtparlament: Postulate

Postulat Thomas Schwager: OpenAir und Naturschutz: Wie viel Schutz bietet die Schutzverordnung?; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „OpenAir und Naturschutz: Wie viel Schutz bietet die Schutzverordnung“ wird **nicht erheblich** erklärt.

Thomas Schwager sowie 17 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 22. Februar 2011 das beiliegende Postulat "OpenAir und Naturschutz: Wie viel Schutz bietet die Schutzverordnung" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1. Das OpenAir St.Gallen ist das älteste Festival dieser Art in der Schweiz. Nach den Anfängen in Abtwil haben nun 30 Festivals in der Stadt St.Gallen stattgefunden - seit 1981 ist das OpenAir eng mit dem Standort Sittertobel verbunden. Das Festival ist heute ein fester Bestandteil im kulturellen Jahresprogramm der Stadt St.Gallen, darüber hinaus hat es aber auch nationale und internationale Bekanntheit und Bedeutung. Die jeweils bis zu 30'000 Besucherinnen und Besucher kommen aus der ganzen Schweiz und auch aus dem Ausland für diesen Grossanlass nach St.Gallen. Im Zentrum des Festivals steht das musikalische Angebot auf den beiden grossen Bühnen mit 30 bis 40 Bands und Einzelartisten, darunter Weltstars und „Top-Acts“. An jedem Festival erhalten auch regionale und lokale Interpretinnen und Interpreten die Chance, vor einem grossen Publikum aufzutreten. Das OpenAir ist ein sehr populärer, positiver Imageträger für St.Gallen und ermöglicht unserer Stadt eine erfolgreiche Positionie-



rung in einem heute wichtigen kulturellen Segment. Die Stadt St.Gallen hat zweifelsohne ein erhebliches Interesse an einer Weiterführung und erfolgreichen Zukunft dieses Festivals auf Stadtgebiet.

2. Die Stadt und auch der Kanton haben das OpenAir stets unterstützt. So wurde das OpenAir beim Erlass der Schutzverordnung für die Sitterlandschaft im Jahre 1988 vom Stadtparlament explizit am bisherigen Standort bestätigt, eine entsprechende Ausnahmebestimmung wurde in die Verordnung aufgenommen. Im Jahre 2000 geriet die damalige Festivalorganisation in finanzielle Probleme; daraufhin beschlossen sowohl das städtische wie auch das kantonale Parlament eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Rettung des Festivals. Diese Aktion war erfolgreich. In der Folge konnte das OpenAir mit konzeptionellen und organisatorischen Neuerungen weitergeführt und auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden. Die teilweise als Darlehen gewährte Unterstützung ist wieder zurückgezahlt. Damals wurde auch auf Verlangen von Stadt und Kanton die Trägerschaft mit der Gründung einer AG anstelle des bisherigen Vereins auf eine neue Basis gestellt. Nach wie vor kann aber keineswegs – wie in der Postulatsbegründung – von einem „reinen Kommerzanlass“ die Rede sein. Die Leitung und das Management des Festivals ist heute zwar professionell organisiert, aber nicht kommerziell ausgerichtet. Es wird keine Gewinnmaximierung, sondern eine Kostendeckung angestrebt, ohne künftige Beanspruchung von Mitteln der öffentlichen Hand. Die Festivalmacherinnen und -macher sind froh, wenn in guten Festivaljahren Reserven für schlechte Jahre gebildet werden können. Das OpenAir St.Gallen wird nebenberuflich von Personen geführt, die aus der Region stammen und sich alle seit Jahren für dieses Festival engagieren. Dies im Gegensatz zu anderen, konkurrierenden Festivals, die von internationalen Unternehmungen mit entsprechenden finanziellen Ressourcen getragen werden.
3. Für den Erfolg des OpenAir St.Gallen im Wettbewerb mit den anderen Festivals ist - neben dem musikalischen Angebot - der besondere Standort in der Sitterlandschaft von entscheidender Bedeutung. Die typischen, unverzichtbaren „Markenzeichen“ des St.Galler Festivals sind die einmalige Atmosphäre in der Sitterlandschaft und das zusammenhängende Festivalgelände mit den Bühnen, den Unterhaltungs- und Verpflegungsmöglichkeiten und der grossen Zeltstadt innerhalb des Areals. Die Besucherinnen und Besucher können alle Angebote nutzen, ohne das Gelände verlassen zu müssen; das ist so bei anderen Festivals nicht möglich. Wenn für das OpenAir St.Gallen – wie mit dem Postulat gefordert – andere Standorte diskutiert werden sollen, muss beachtet werden, dass das St.Galler Festival nicht zuletzt aufgrund der Besonderheiten und Vorzüge des jetzigen Standortes gewachsen und erfolgreich geworden ist. Ein



OpenAir an einem anderen Standort wäre ein anderes OpenAir – mit ungewissen Erfolgsaussichten.

4. Die „Schutzverordnung für die Sitter- und Wattbachlandschaft“ umfasst ein sehr grosses Gebiet mit sehr unterschiedlichen Verhältnissen. Innerhalb des Schutzgebietes finden sich eine Vielzahl von unterschiedlichsten Nutzungen, so neben Landwirtschafts- und Waldgebieten auch Gewerbe- und Industrieanlagen, Baulandreserven, öffentliche Anlagen wie das KHK, die ARA oder die Geothermie, Schiessplätze, Reitgelände, Tennishallen sowie weitere Freizeit- und Naherholungsanlagen. Beim Erlass der Schutzverordnung wurden deshalb entsprechend differenzierte Regelungen getroffen. So wurden neben verschiedenen Bauzonen besonders wertvolle, teilweise noch unberührte Bereiche als Naturschutzgebiete, die grossflächig land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen hingegen als Landschaftsschutzgebiete ausgedehnt. Das Festivalgelände gehört nicht zu den Naturschutzgebieten, sondern zu den „Landschaftsschutzgebieten-Kulturland“. In diesen Gebieten soll vor allem eine Bewirtschaftung nach biologischen Grundsätzen sichergestellt werden. Das ist beim Festivalgelände der Fall, trotz den Beeinträchtigungen durch den jährlichen Grossanlass. Der dortige Betrieb ist seit Jahren immer mit der „Knospe“ für den Biolandbau zertifiziert.
5. Die Durchführung des OpenAir in einem Landschaftsschutzgebiet ist das Ergebnis einer Interessenabwägung und eines politischen Entscheides – also Resultat einer Abwägung zwischen den Beeinträchtigungen für die Natur durch den Grossanlass einerseits und dem öffentlichen Interesse an diesem Anlass andererseits. Der Standort in der Sitterlandschaft hat zum Erfolg des OpenAir St.Gallen beigetragen, dieser Standort in der Natur bedeutet aber auch eine besondere Verpflichtung. Die Festivalverantwortlichen kommen dieser Verantwortung mit einer Vielzahl von Massnahmen nach – wobei diese Massnahmen ständig weiterentwickelt und verbessert werden und heute einen sehr hohen, auch von Naturschutzorganisationen anerkannten Standard erreicht haben. So rangiert z.B. in einer Studie des WWF von 2009 zur Umweltperformance von Grossveranstaltungen das OpenAir St.Gallen an vorderster Stelle. Wesentlich sind hier z.B. die Massnahmen zur Deckung des Energieverbrauches aus Wasserkraft und Solarenergie, die Unterstützung der An- und Wegreise mit dem öffentlichen Verkehr, die Abfallreduktion durch die Beschränkungen bei der Getränkemitnahme und der Verpackungen bzw. Gebinde (Glas- und Dosenverbot), der Einsatz von Hunderten von „Trash-Heros“ während dem Festival, die Abfallbeseitigung und die Renaturierung des Geländes nach dem Festival etc.
6. Als eine der zentralen Massnahmen zum Schutze der Landschaft wurde unmittelbar nach dem Erlass der Schutzverordnung die noch heute geltende Beschränkung der



Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 30'000 Personen festgelegt, nachdem es sich gezeigt hatte, dass höhere Zuschauermengen in früheren Jahren eine zu grosse Belastung darstellten. Zudem werden seither zusammen mit Fachvertretungen der Stadt, des Forstamtes, der Landwirtschaft und des Naturschutzes jeweils vor und nach dem Festival intensive Geländebegehungen durchgeführt. Dabei werden von den Fachleuten der Geländezustand im Einzelnen beurteilt, die nötigen Schutzmassnahmen für das Festival bestimmt und die Rekultivierung nach dem Festival detailliert festgelegt. Zu dieser Rekultivierung gehören nicht nur die gründliche Abfallbeseitigung und Reinigung des Geländes unmittelbar nach dem OpenAir und dann nochmals im kommenden Frühling, sondern auch die Festlegung der richtigen Samenmischungen, der Anpflanzungen und Aufforstungen etc. In diesem Sinne erfolgt die mit dem Postulat angeregte „Bestandesaufnahme Natur- und Landschaftsschutz“ nun seit Jahren vor und nach jedem OpenAir durch die städtischen wie auch durch externe Fachpersonen.

7. In der Postulatsbegründung werden verschiedene Beeinträchtigungen im Einzelnen aufgeführt. Es ist unbestritten, dass der jährliche Grossanlass zu Beeinträchtigungen für die Natur führt – darum war beim Erlass der Schutzverordnung ja die erwähnte Interessenabwägung erforderlich. Die Darstellungen dazu im Postulat sind aber nicht richtig bzw. zu wenig differenziert. Es ist dazu Folgendes festzuhalten:
 - Dass der Landschaftsraum im OpenAir-Gelände und im Sittertobel strukturärmer und die natürliche Artenvielfalt geringer wird, wird auch von den städtischen Fachleuten bestätigt. Diese Entwicklung wird aber nicht nur im OpenAir-Areal festgestellt, sondern sie zeigt sich überall in stadtnahen Gebieten. In unmittelbarer Nähe des Festivalgeländes befinden sich zudem Industriekomplexe und öffentliche Infrastruktureinrichtungen mit teilweise erheblichem Verkehr, ebenfalls werden die Strassen, Wege und Wälder sowie auch die Ufergelände der Sitter zum Teil recht intensiv auch das ganze Jahr hindurch für Freizeit- und Sportaktivitäten beansprucht. Ohne Zweifel trägt das OpenAir als Grossveranstaltung mit zu den genannten negativen Entwicklungen bei - es dürfte aber nicht möglich sein, die „Schuld“ einer einzelnen Nutzung an der Gesamtentwicklung objektiv festzustellen.
 - Sodann werden im Postulatstext die Infrastruktureinrichtungen und die Bodenverdichtungen im Zusammenhang mit dem OpenAir angeführt. Festzustellen ist zunächst, dass die intensive Geländebeanspruchung mit der Bodenverdichtung nur einen relativ kleinen Teil des ganzen Festivalareals betrifft, nämlich den zentralen Bereich bei den Bühnen und der Rechenwaldstrasse sowie die ausgeschiedenen Wege im Areal. Im überwiegenden Teil der Gesamtfläche, nämlich in der Zeltstadt, sind die Beeinträchtigungen durch das Festival viel geringer. Die erwähnten festen Infrastruktureinrichtun-



gen betreffen ebenfalls ausschliesslich das zentrale Gelände bei den Bühnen und Verpflegungsständen. Konkret geht es um den Schotterrasen bei der grossen Bühne, um unterirdische Leitungen zwischen Bühne und Mischpult, um unterirdische Kanäle von den mobilen Toiletten zur Rechenwaldstrasse und um eine unterirdische Bodenbefestigung bei den Containerstandorten an der Strasse. Mit Ausnahme des Schotterrasens sind all diese Einbauten über das Jahr nicht sichtbar. Ebenfalls sind alle diese Massnahmen vom OpenAir finanziert und von den zuständigen Stellen bewilligt, soweit sie einer Bewilligung bedürfen. Bei dieser Sachlage erübrigt sich die in der Postulatsbegründung vorgeschlagene „Bestandesaufnahme Infrastrukturanlagen“ .

- Schliesslich wird im Postulat auf die „verschwundenen“ Obstbäume verwiesen. Dieser Verlust hat nichts mit dem Festival, sondern mit dem Feuerbrand und mit Sturm Schäden zu tun. Aus der Sicht des OpenAir wären hochstämmige Bäume als Schattenspendender durchaus erwünscht.
- 8. Mit dem Postulat wird beantragt, „mögliche alternative Standorte für das OpenAir zu evaluieren“ . Der Stadtrat beantragt, auf eine solche alternative Standortevaluation zu verzichten und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Das OpenAir St.Gallen gehört weiterhin in das Sittertobel – auch künftig muss aber alles Mögliche und Vertretbare unternommen werden, um die Auswirkungen auf Umwelt und Natur zu minimieren.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Postulat vom 22. Februar 2011

